AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 31 | DIENSTAG, DEN 22. APRIL | 2014

Inhalt:

	Seite
Staatliche Anerkennung Stadtteilschule „August-Hermann-Francke-Schule Uhlenhorst“	789
Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels	789
Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels	789
Berichtigung	789
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	790
Badegewässer – für die Badesaison 2014 –	790
Öffentliche Zustellung	790
Öffentliche Zustellung	790
Wasserschau in Hamburg-Wilhelmsburg	791
Beabsichtigte Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Kronprinzenstraße	791
Beabsichtigte Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Osdorfer Landstraße	791
Öffentliche Plandiskussion zum Bebauungsplan-Entwurf „Rotherbaum 36“	791
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Hohenfelde 1 Änderung	792
Frühjahrs-Deichschau 2014 auf der Insel Neuwerk	792
Änderung des Verzeichnisses der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen berechtigten Personen des Statistischen Amts für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts (Statistikamt Nord)	792

BEKANNTMACHUNGEN

Staatliche Anerkennung Stadtteilschule „August-Hermann-Francke-Schule Uhlenhorst“

Der Freien Christlichen Bekenntnisschule Hamburg e.V. wurde gemäß § 9 des Hamburgischen Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft (HmbSfTG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. September 2004 (HmbGVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. April 2010 (HmbGVBl. S. 342), die staatliche Anerkennung für die Sekundarstufe II (Jahrgangsstufen 11 bis 13) der Stadtteilschule „August-Hermann-Francke-Schule Uhlenhorst“ mit Wirkung zum 1. August 2013 verliehen.

Hamburg, den 4. April 2014

Die Behörde für Schule und Berufsbildung

Amtl. Anz. S. 789

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Das kleine Dienstsiegel Nummer 2 mit der Aufschrift:

„Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Hamburg –
Amtlich geändert
Hamburg, den“

ist nicht mehr auffindbar und wird ab sofort für ungültig erklärt.

Hamburg, den 27. März 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 789

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Das große Dienstsiegel Nummer 24 (Gummiausführung) mit hamburgischem Wappen und der Umschrift: „Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt“ ist nicht mehr auffindbar und wird daher ab sofort für ungültig erklärt.

Hamburg, den 9. April 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 789

Berichtigung

In dem am 9. Januar 2014 aufgestellten und am 25. Februar 2014 unanfechtbar gewordenen Teil-Umlegungsplan U 354/II in den Stadtteilen Ochsenwerder und Kirchwerder (Amtl. Anz. S. 122 und S. 373) sind für zwei Flurstücksnummern der Gemarkung Kirchwerder Schreibfehler wie folgt berichtigt worden:

1. Für das mit der Ordnungsnummer 6a neu nachgewiesene Grundstück „östlich Durchdeich 47“ ist die Flurstücksnummer berichtigt worden in 10375.
2. Für das mit der Ordnungsnummer 1c neu nachgewiesene Grundstück „Durchdeich, westlich Durchdeich 47a“ ist die Flurstücksnummer berichtigt worden in 10374.

Hamburg, den 10. April 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 789

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die BA2 Alstercampus Zweite Grundstücksgesellschaft mbH & Co. KG hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Umweltschutz – eine Wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 des Wasserhaushaltsgesetzes für das Entnehmen von Grundwasser und die Reinfiltration im Rahmen einer Baumaßnahme An der Alster 57-63 (Alstercampus – Neubauten mit Büro- und Wohnnutzung sowie Tiefgarage) in Hamburg-St. Georg beantragt. Hier soll vorübergehend das Grundwasser mittels Schwerkraftbrunnen in Kombination mit Horizontaldränagen zur Trockenhaltung der Baugrube abgesenkt werden.

Die Wasserhaltung stellt ein Vorhaben nach Nummer 13.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nummer 1.3.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVPG) dar. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVPG in Verbindung mit den Regelungen des HmbUVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Begründung ist bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Umweltschutz – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich. Das Absehen von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 10. April 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 790

Badegewässer

– für die Badesaison 2014 –

Gemäß § 3 Absatz 1 der Verordnung über Badegewässer vom 26. Februar 2008 (HmbGVBl. Nr. 15 S. 117) gibt die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt für das Jahr 2014 die Badegewässer bekannt.

Die Badesaison umfasst den Zeitraum vom 12. Mai 2014 bis zum 16. September 2014. An einigen Badestellen gibt es Abweichungen von der regulären Saisonzeit.

1. Öjendorfer See (Badestelle Süd)
   12. Mai 2014 bis 16. September 2014
2. Öjendorfer See (Badestelle Nord)
   12. Mai 2014 bis 16. September 2014
3. Neuwerk (Anlegesteg)
   12. Mai 2014 bis 16. September 2014
4. Naturbad Stadtparksee
   1. Mai 2014 bis 16. September 2014
5. Naturbad Kiwittsmoor
   1. Mai 2014 bis 16. September 2014
6. Sommerbad Farmsen
   10. Mai 2014 bis 31. August 2014
7. Sommerbad Ostende
   10. Mai 2014 bis 7. September 2014
8. Sommerbad Volksdorf
   1. Juni 2014 bis 31. August 2014
9. Sommerbad Duvenstedt
   1. Juni 2014 bis 31. August 2014
10. Sommerbad Altengamme
    15. Mai 2014 bis 16. September 2014
11. Allermöher See (Nordspitze)
    12. Mai 2014 bis 16. September 2014
12. Boberger See (Sandstrand)
    12. Mai 2014 bis 16. September 2014
13. Eichbaumsee (Badestelle Nord)
    auf Grund von Restaurierungsmaßnahmen gesperrt
14. Eichbaumsee (Badstelle Ost)
    auf Grund von Restaurierungsmaßnahmen gesperrt
15. Hohendeicher See (Badestelle Süd)
    12. Mai 2014 bis 16. September 2014
16. Hohendeicher See (Badestelle West)
    12. Mai 2014 bis 16. September 2014
17. See „Hinterm Horn“ (Sandstrand)
    12. Mai 2014 bis 16. September 2014

Vorschläge und Bemerkungen zu Badegewässern können an die E-Mail-Adresse: Badegewaesser@bsu.hamburg.de oder an die Anschrift: Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Umweltschutz –, Wasserwirtschaft, Badegewässer, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, gerichtet werden.

Hamburg, den 15. April 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 790

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Mohammed Abumuhaisen, letzte bekannte Anschrift: Holtenauer Straße, 24105 Kiel, ist unbekannt.

In der Behörde für Inneres und Sport, Johanniswall 4, 20095 Hamburg, liegt vom 22. April 2014 bis zum 6. Mai 2014 in der Pförtnerloge ein Schriftstück des LfV Hamburg an Herrn Abumuhaisen vom 7. April 2014 mit dem Aktenzeichen V12-031-S-500 001/14 zur Abholung bereit. Das Schriftstück wird öffentlich zugestellt. Es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Zustellung gilt gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes am 7. Mai 2014 als bewirkt.

Hamburg, den 9. April 2014

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 790

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Egidas Ribawo, letzte bekannte Anschrift: Bozu 17, 53580 Kleipeda, Litauen, ist unbekannt.

In der Behörde für Inneres und Sport, Johanniswall 4, 20095 Hamburg, liegt vom 22. April 2014 bis zum 6. Mai 2014 in der Pförtnerloge ein Schriftstück des LfV Hamburg an Herrn Ribawo vom 7. April 2014 mit dem Aktenzeichen

V12-031-S-500 001/14 zur Abholung bereit. Das Schriftstück wird öffentlich zugestellt. Es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Zustellung gilt gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 1 des Hamburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes am 7. Mai 2014 als bewirkt.

Hamburg, den 9. April 2014

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 790

Wasserschau in Hamburg-Wilhelmsburg

Auf Grundlage des § 66 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) in der Fassung vom 29. März 2005 gibt die Wasserbehörde des Bezirksamtes Hamburg-Mitte bekannt, dass am 29. April 2014 eine Wasserschau in Hamburg-Wilhelmsburg durchgeführt wird.

Die Gewässeranlieger und Eigentümer werden gebeten, zum Schautermin Wege entlang des Gewässers freizuhalten. In Einfriedungen sind Durchgänge oder Übergänge zu schaffen.

Die Unterhaltungspflichtigen, die Gewässereigentümer und -anlieger, sowie die Inhaber von Rechten und Befugnissen an den Schaugewässern können an der Schau teilnehmen.

Es werden folgende Gewässer geschaut:

Fiskalische Wetter, Pollhornwettern, südliche Wilhelmsburger Wettern, Kuckuckswettern, Rathauswettern, Neuenfelder Wettern, Rotenhäuser Wettern.

Treffpunkt: Georg-Wilhelm-Straße/Ecke Haulander Weg, Beginn der Wasserschau um 9.00 Uhr.

Hamburg, den 14. April 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 791

Beabsichtigte Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Kronprinzenstraße

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Dockenhuden, Ortsteil 220, eine insgesamt 1656 m² große Wegefläche (Flurstück 5246 teilweise) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu entwidmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Technischen Rathauses Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll in Zimmer 305) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 7. April 2014

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 791

Beabsichtigte Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Osdorfer Landstraße

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Ortsteil 225, Gemarkung Osdorf, eine etwa 275 m² große Wegefläche (Flurstück 5310 teilweise) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu entwidmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Technischen Rathauses Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll in Zimmer 305) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 9. April 2014

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 791

Öffentliche Plandiskussion zum Bebauungsplan-Entwurf „Rotherbaum 36“

Der Stadtplanungsausschuss der Bezirksversammlung Eimsbüttel führt zu dem Entwurf des Bebauungsplans „Rotherbaum 36“ mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Plandiskussion mit Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) durch.

Durch den Bebauungsplan-Entwurf „Rotherbaum 36“ soll das Planrecht für das im Milieugebiet Pöseldorf liegende Plangebiet an die Ziele der Verordnung über die Erhaltung baulicher Anlagen in Rotherbaum und Harvestehude vom 12. August 1997 (HmbGVBl. S. 410), geändert am 13. Oktober 2004 (HmbGVBl. S. 387), angepasst werden.

Das Plangebiet liegt im Bereich des Brodersweg und wird wie folgt begrenzt: Mittelweg – Böhmersweg – Magdalenenstraße – Milchstraße – Westgrenzen der Flurstücke 615, 612, 611, 610, 609, West- und Südgrenzen des Flurstücks 608, Westgrenze des Flurstücks 607, über das Flurstück 2185 (Brodersweg) der Gemarkung Harvestehude (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 312).

Der Bebauungsplan „Rotherbaum 36“ wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren und gemäß § 13 a Absatz 2 Nummer 1 in Verbindung mit § 13 Absatz 3 Satz 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Die öffentliche Plandiskussion findet am Dienstag, dem 6. Mai 2014, um 19.30 Uhr in der Aula des Wilhelm-Gymnasiums, Klosterstieg 17, 20149 Hamburg, statt.

Anschauungsmaterial kann ab 19.00 Uhr vor Ort eingesehen werden.

Für Informationen steht das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung unter den Telefonnummern 040/4 28 01 - 34 18 und - 34 28 zur Verfügung. Weitere Informationen können

auch unter www.hamburg.de/stadtplanung-eimsbuettel eingesehen werden.

Hamburg, den 14. April 2014

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 791

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Hohenfelde 1 Änderung

Das Bezirksamt Hamburg-Nord hat beschlossen, folgenden Bauleitplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), öffentlich auszulegen.

Das Bebauungsplanverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss N 6/12 eingeleitet.

Bebauungsplan-Entwurf Hohenfelde 1 Änderung

Gebietsgrenzen: Buchtstraße – Mundsburger Damm – Armgartstraße – Kuhmühle – Graumannsweg (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 430).

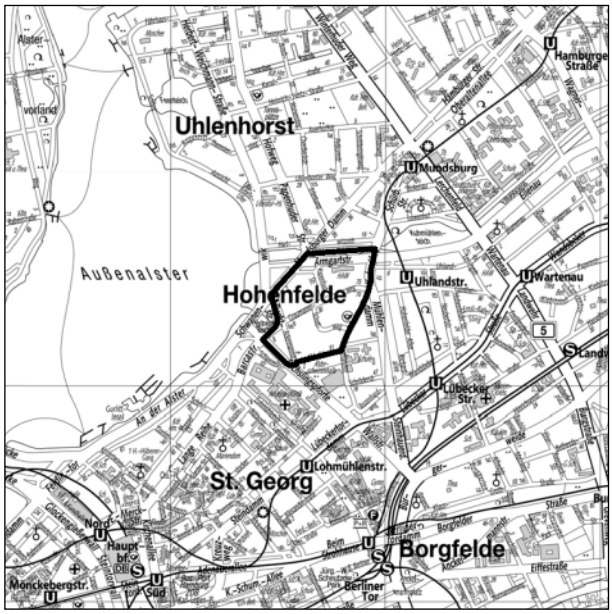

Der Bebauungsplan Hohenfelde 1 Änderung hat das Ziel, die vorhandenen allgemeinen Wohngebiete zwischen den Straßen Buchtstraße, Mundsburger Damm, Armgartstraße, Kuhmühle und Graumannsweg in ihrem Bestand zu sichern und im Wesentlichen durch die Ausweisung städtebaulicher Erhaltungsbereiche gemäß § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 BauGB den Bestand an erhaltenswerten und stadtbildprägenden Gebäuden zu erhalten und zu schützen. Für dieses Änderungsgebiet soll der geltende Bebauungsplan Hohenfelde 1 vom 21. Dezember 1976 durch neues Planrecht ersetzt werden.

Das Planverfahren wird als Textänderung gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen. Entsprechend den Möglichkeiten des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB abgesehen.

Der Bebauungsplan-Entwurf (Verordnung mit Anlagekarte und Begründung) wird in der Zeit vom 5. Mai 2014 bis 4. Juni 2014 an den Werktagen (außer sonnabends) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Technisches Rathaus, Kümmellstraße 6, VI. Obergeschoss, 20249 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Auskünfte zum ausgelegten Bebauungsplan-Entwurf erteilt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter Telefonnummer 040 / 4 28 04 - 60 22 oder - 60 20.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bauleitplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Zudem ist ein Antrag einer natürlichen oder juristischen Person nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 11. April 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 792

Frühjahrs-Deichschau 2014 auf der Insel Neuwerk

Die nach § 60 Absatz 1 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) in der Fassung vom 29. März 2005 (HmbGVBl. Nr. 11 S. 97), zuletzt geändert am 14. Dezember 2007 (HmbGVBl. Nr. 47 S. 501), vorgeschriebene Schau der öffentlichen Hochwasserschutzanlagen auf der Insel Neuwerk findet am Dienstag, dem 6. Mai 2014, ab 13.00 Uhr vom Treffpunkt „Eingang Stackmeisterei“ aus statt.

Dem Deichverband der Insel Neuwerk, zu dessen satzungsgemäßen Aufgaben die Beteiligung an einer Deichschau gehört, wird hier Gelegenheit zur Teilnahme und Äußerung gegeben (§ 60 Absatz 2 HWaG).

Hamburg, den 14. April 2014

HPA Hamburg Port Authority AöR
als Wasserbehörde

Amtl. Anz. S. 792

Änderung des Verzeichnisses der zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen berechtigten Personen des Statistischen Amts für Hamburg und Schleswig-Holstein – Anstalt des öffentlichen Rechts (Statistikamt Nord)

Die Zeichnungsbefugnisse mit Stand vom 1. Oktober 2013 werden wie folgt geändert:

In der Rubrik 11 „Telefonie – Beschaffungen und Dienstleistungen im Bereich der Telefonie“ werden die Zeichnungsbefugnisse für Herrn Quensel-von Kalben, Lucas widerrufen und für Herrn Dr. Schnackenburg, André (33) zum 1. April 2014 erteilt.

Hamburg, den 11. April 2014

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein
– Anstalt des öffentlichen Rechts –
Der Vorstand

Amtl. Anz. S. 792

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 14 A 0103

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 27 92 - 12 00
E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabe: **14 A 0103**

Schadstoffsanierung und Abbruch einer Bunkeranlage

Maßnahme: 10020 KM 1301 Endgültige Gefahrenbeseitigung, Abbruch der Anlage.

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –

d) Art des Auftrages:

Ausführen von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Achterschlag 9, 21039 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung:

Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:

Bunkeranlage aus Stahlbeton, 25 m x 3 m in unmittelbarer Nähe zu Wohnhäusern.

Art und Umfang der Leistung:

Schadstoffsanierung der Bunkeroberfläche unter Schutzgerüst, Abbruch der Bunkeranlage bis 1,0 m unter GOK, Entsorgung des Abbruchgutes.

g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein

h) Aufteilung in Lose: Nein

i) Ausführungsfrist:

Beginn der Ausführung: 10. Juni 2014
Fertigstellung der Leistungen bis: 8. Juli 2014

j) Nebenangebote: sind zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

bei Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Bewerbungsschluss: 29. April 2014

Versand der Verdingungsunterlagen: 8. Mai 2014

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: 12,– Euro

Zahlungsweise: Banküberweisung

Bargeld, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen!

Empfänger: siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333

BLZ: 200 505 50, Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:
Kauf der Verdingungsunterlagen 14 A 0103

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

– auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
– gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
– das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

q) Angebotseröffnung:

28. Mai 2014, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: Eignungsnachweis BRG 128.

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 30. Juni 2014

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 - 450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Technische Fragen:

Herr Kawaletz, Telefon: 040 / 4 28 42 - 236

Hamburg, den 10. April 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung – 307

Öffentliche Ausschreibung

a) Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer
Zentrale Vergabestelle K 5,
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
Telefon: 040 / 4 28 26 - 24 95, Telefax: 040 / 4 27 31 - 14 48,
E-Mail: zentralevergabestelle@lsbg.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

c) Entfällt

d) Öffentliche Ausschreibung

e) Hamburg

f) Vergabenummer: **ÖA-K5-150/14**

Busbeschleunigungsprogramm Metrobuslinie 2

Los 1: Bushaltestelle Engelbrechtweg

Asphaltbefestigung aufnehmen und entsorgen ca. 2000 m², Busverkehrsflächen aus frühhochfestem Beton herstellen ca. 340 m², Kasseler Sonderbordsteine setzen ca. 90 m, Hochbordsteine aus Granit/Beton setzen ca. 360 m, Fahrgastwartefläche herstellen ca. 330 m², Radweg herstellen ca. 310 m², Gehweg herstellen ca. 1010 m², Asphaltdeckschicht herstellen ca. 960 m², Asphaltoberbau Bk 1,0 herstellen ca. 290 m², Trummen herstellen 10 Stück.

Los 2: Bushaltestelle Luckmoor

Asphaltbefestigung aufnehmen und entsorgen ca. 1240 m², Busverkehrsflächen aus frühhochfestem Beton herstellen ca. 260 m² , Kasseler Sonderbordsteinesetzen ca. 55 m, Hochbordsteine aus Granit setzen ca. 200 m, Fahrgastwartefläche herstellen ca. 230 m², Radweg herstellen ca. 280 m², Gehweg herstellen ca. 620 m², Asphaltdeckschicht herstellen ca. 350 m², Asphaltoberbau Bk 1,0 herstellen ca. 180 m², Trummen herstellen 3 Stück.

Los 3: Bushaltestelle Flurstraße (Nord) Eckhoffplatz

Asphaltbefestigung aufnehmen und entsorgen ca. 1030 m², Busverkehrsflächen aus frühhochfestem Beton herstellen ca. 390 m², Kasseler Sonderbordsteine setzen ca. 80 m, Hochbordsteine aus Granit setzen ca. 140 m, Fahrgastwartefläche herstellen ca. 410 m², Radweg herstellen ca. 170 m², Gehweg herstellen ca. 350 m², Asphaltdeckschicht herstellen ca. 210 m², Trummen herstellen 5 Stück.

Los 4: Bushaltestelle Tannenberg

Asphaltbefestigung aufnehmen und entsorgen ca. 1510 m², Busverkehrsflächen aus frühhochfestem Beton herstellen ca. 260 m², Kasseler Sonderbordsteinesetzen ca. 55 m, Hochbordsteine aus Granit setzen ca. 80 m, Fahrgastwartefläche herstellen ca. 250 m², Radweg herstellen ca. 150 m², Gehweg herstellen ca. 210 m², Asphaltdeckschicht herstellen ca. 1050m², Trummen herstellen 4 Stück.

g) Entfällt

h) Los 1: Bushaltestelle Engelbrechtweg
Los 2: Bushaltestelle Luckmoor
Los 3: Bushaltestelle Flurstraße (Nord) Eckhoffplatz
Los 4: Bushaltestelle Tannenberg.

Einreichung für einzelne Lose bzw. Kombination möglich.

i) Beginn: Juli 2014
Ende: September 2014

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen,
sowie Einsichtnahme:

Vom 16. April 2014 bis 6. Mai 2014, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
RB/ZVA, Zimmer E 01.419,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 27 31 - 05 27

l) Höhe des Kostenbeitrages: 74,– Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung,
Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Konto-Nr.: 375 202 205, BLZ: 200 100 20
IBAN: DE50 2001 0020 0375 2022 05
BIC: PBNKDEFF200 Hamburg
Geldinstitut: Postbank Hamburg

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 7. Mai 2014, 11.15 Uhr, eingereicht werden.

o) Anschrift:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Eröffnungsstelle RB/ZVA, Zimmer E 01.421,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 7. Mai 2014 um 11.15 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) Siehe Vergabeunterlagen.

s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

Labor LAGA, MVAS, SiGeKo, Nachweis soziale Beschaffung, Nachweis ZTV-Siele AK 3 oder gleichwertig, Nachweis Baumkontrolleur FLL quali. oder gleichwertig, § 20 Spreng Ges.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 7. Juli 2014.

w) Beschwerdestelle:
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Geschäftsführer (GF),

Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg,
Telefax: 040 / 4 28 26 - 22 04

Hamburg, den 15. April 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt 308

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
U 40 Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von: Frau Anna Schubert

Telefon: +49 / 040 / 4 28 23 - 62 86
Telefax: +49 / 040 / 4 27 31 - 01 43
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/des Auftraggebers: http://www.hamburg.de/schulbau/

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Ersatzneubau Pavillons mit Zubau der Schule Humboldtstraße in Hamburg – Baustelleneinrichtung und Bodenaustausch

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Bauauftrag

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung:

Humboldtstraße 30, 22083 Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Neubau eines Grundschulgebäudes mit Verwaltung, Klassen, Sporthalle und Einrichtungen der Ganztagesbetreuung für die Schule Humboldtstraße in Hamburg im Zeitraum Juli 2014 bis März 2016.

Hier:

– Baustelleneinrichtung
– Bodenaustausch

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 45214210

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Lose:

Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja

Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Geschätzter Wert ohne MwSt: 376 300,– Euro.

II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Laufzeit: 20 Monate ab Auftragsvergabe.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedingungen zugelassen: Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und ein Mitglied als Projektleiter und Ansprechpartner dem Auftraggeber gegenüber benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate).
– Eigenerklärung Richtlinie Schwere Verfehlungen (Formblatt beiliegend).
– Eigenerklärung Tariftreue und Mindestlohn.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder:
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate).
– Umsätze aus den letzten drei Jahren (2011, 2012, 2013).

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen nicht älter als fünf Jahre.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsangaben**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

SBH VOB EU 14/14 AS

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 19. Mai 2014, 12.00 Uhr.

Kostenpflichtige Unterlagen: Ja

Preis: 10,– Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Banküberweisung; Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: Landesbetrieb Schulbau Hamburg
IBAN: DE 25 00000000020101529
BIC: MARKDEF1200
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg
Verwendungszweck: 7005851,
SBH VOB EU 14/14 AS

Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das LOS oder die LOSE an, für welche Sie die Unterlagen wünschen. Bitte beachten Sie, dass der Betrag von 10,– Euro **pro Los** fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen zu mehreren Losen summiert sich der Betrag entsprechend auf.

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig ein Anforderungsschreiben an die Kontaktstelle, per Telefax oder an die E-Mail Adresse senden. Bitte nur **eine** der Varianten wählen.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

20. Mai 2014, 10.10 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

45 Tage ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote.

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

Tag: 20. Mai 2014, 10.10 Uhr

Ort: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Zimmer 004

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**:

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.3) **Zusätzliche Angaben**: –

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49/40/4 28 40 - 20 39

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Offizielle Bezeichnung:

SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung (U 1)

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49/40/4 27 92 - 71 20
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

4. April 2014

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber: Ersatzneubau Pavillons mit Zubau der Schule Humboldtstraße in Hamburg – Baustelleneinrichtung und Bodenaustausch

Los-Nr. 1

Bezeichnung: Baustelleneinrichtung

1) **Kurze Beschreibung:** –

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 45113000

3) **Menge oder Umfang:**

Baustraße/Zufahrt, Bauzaun mit Sichtschutz ca. 350 m, je 1 Container WC und Baubüro, Bauwasser, Baustrom, Baumschutz.

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**

Laufzeit: 1 Monat ab Auftragsvergabe

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

Vorraussichtlicher Ausführungszeitraum Juli bis August 2014 – Standzeit bis ca. April 2016. Die Öffnung der Angebote findet statt am 20. Mai 2014 um 10.10 Uhr.

Los-Nr. 2

Bezeichnung: Bodenaustausch

1) **Kurze Beschreibung:** –

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 45112000
Ergänzende Gegenstände: 45112360

3) **Menge oder Umfang:**

Bodenaustausch ca. 5100 t (Z2/Z1), Füllsand einbringen 2850 m^3, Abbruch Asphaltflächen ca. 2005 m^2, Abbruch Zaunteile und Geländer.

Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 277 900,– Euro

4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:** –

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

Vorraussichtlicher Ausführungszeitraum Juli bis August 2014. Die Öffnung der Angebote findet statt am 20. Mai 2014 um 10.30 Uhr.

Hamburg, den 4. April 2014

Die Finanzbehörde 309

Wettbewerbsbekanntmachung
Richtlinie 2004/18/EG

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER/ AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg

Postanschrift:

Freie und Hansestadt Hamburg,
FB SBH | Schulbau Hamburg,
U 40, Einkauf/Vergabe,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von: Frau Kirsten Spann

Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 68
Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):
Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/ des Auftraggebers:

http://www.hamburg.de/schulbau/

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) **Haupttätigkeit(en)**

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**

Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: GEGENSTAND DES WETTBEWERBS/BESCHREIBUNG DES PROJEKTS

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Wettbewerbs/Projekts durch den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber:

Neubau eines Unterrichts- und Ganztagsgebäudes für die Sekundarstufe 1 der Stadtteilschule Lurup mit vier Sporthallenflächen am Standort Luruper Hauptstraße in Hamburg sowie Ergänzung der Grundstücksrestflächen mit arrondierendem Wohnungsneubau.

I.1.2) Kurze Beschreibung:

Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum 1. Januar 2013 gemäß § 26 (1) Landeshaushaltsordnung den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg (nachstehend SBH genannt) gegründet. Dieser Landesbetrieb hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 400 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche beträgt etwa 9,1 Mio. m² und die Hauptnutzungsfläche etwa 3,1Mio. m².

In dieser Tätigkeit wurde Schulbau Hamburg mit der Durchführung eines hochbaulichen Realisierungswettbewerbs für den Neubau eines Unterrichts- und Ganztagsgebäudes für die Sekundarstufe 1 der Stadtteilschule Lurup mit vier Sporthallenflächen am Standort Luruper Hauptstraße in Hamburg beauftragt. Im Rahmen eines städtebaulichen Ideenteils sollen entstehende Restflächen auf dem Wettbewerbsgrundstück mit arrondierendem Wohnungsneubau ergänzt werden. An der Stadtteilschule Lurup werden derzeit etwa 900 Kinder und Jugendliche aus 35 unterschiedlichen Ländern und Nationen in den Jahrgangsstufen 5 bis 13 von 120 Lehrern, Sozial- und Sonderpädagogen sowie weiteren ca. 70 Mitarbeitern im Ganztagsbereich unterrichtet und betreut. Geplant ist der Ausbau zu einer durchgängig 6-zügigen Schule, verbunden mit einem weiteren Anstieg der Schülerzahlen. Der Unterricht erfolgt bis Klasse 10 in Klassenverbänden und in der Oberstufe nach einem Jahr Vorstufe (Klasse 11) in jahrgangsübergreifenden Profilen mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Die Schüler können an der Schule den 1. oder 2. Bildungsabschluss nach Klasse 9 bzw. 10 oder das Abitur am Ende von Klasse 13 erlangen. Die Stadtteilschule Lurup ist eine Ganztagsschule mit verpflichtendem Unterricht an vier Nachmittagen in der Woche und versteht sich als Lern- und Lebensraum. In den Neubau soll ein „Community-Center“ (Stadtteilzentrum) integriert werden, welches sich zum Stadtteil öffnet, Schwellenängste abbaut und Kooperationen fördert.

Die Stadtteilschule Lurup erstreckt sich derzeit über drei Schulstandorte: den Standort Vorhornweg (Klassenstufen 5 und 6), den Standort Veermoor (Klassenstufen 7-9) und den Standort Luruper Hauptstraße (Klasse 10 und Oberstufe). Der Neubau soll – in Nachbarschaft der bestehenden Schulgebäude an der Luruper Hauptstraße – auf dem derzeitigen Stadiongelände des SV Lurup erstellt werden. Er soll den Erweiterungsbedarf abdecken und dauerhaft die sechszügige Sekundarstufe 1 der Stadtteilschule Lurup aufnehmen. Die jetzigen Schulstandorte Veermoor und Vorhornweg sollen im Gegenzug aufgegeben werden. Der Neubau soll allgemeine Unterrichtsräume, Fachräume, Räume für Lehrer und Verwaltung, Wirtschaftsflächen, Gemeinschaftsflächen und Flächen für den Ganztagsbedarf aufnehmen. Des Weiteren sollen vier Sporthallenflächen mit insgesamt 2635 m² NGF erstellt werden. Drei der vier Sporthallenflächen sollen durch die Sekundarstufe 1, eine Fläche soll durch die Sekundarstufe 2 genutzt werden. Darüber hinaus soll der Raumbedarf des „Community-Centers“ von 348 m² NGF in dem Neubau abgebildet werden. Insgesamt ist mit dem Neubau eine Fläche von 12.790 m² NGF (inkl. Sporthallenflächen und „Community-Center“) nach DIN 277 zu realisieren. Im Einzelnen werden von den Teilnehmern mit den Lösungsvorschlägen Aussagen zur architektonischen Qualität des Neubaus, zum Konzept für die baukonstruktive Umsetzung unter Berücksichtigung des vorgegebenen Raumprogramms und des pädagogischen Konzepts sowie zum Konzept für die Grundrissorganisation und die Nutzungsverteilung erwartet. Des Weiteren sollen Aussagen zur Zonierung der neu entstehenden Freiflächen getroffen werden.

Generell werden Lösungsvorschläge erwartet, die ein möglichst optimales Verhältnis aus langlebigen Baukonstruktionen, hoher Energieeffizienz, niedrigen Betriebskosten und wirtschaftlicher Erstellung vorweisen. Die Durchführung des Bauvorhabens ist als eine Gesamtmaßnahme und unter Aufrechterhaltung des bestehenden Schulbetriebs vorgesehen. Die Zugänglichkeit zu bestehenden Schulbauten und Sporthallen muss während der Bauzeit gewährleistet werden. Der Neubau muss bis zum 1. Dezember 2017 fertiggestellt und an den Nutzer übergeben sein. Das vor-

läufige Gesamtinvestitionsvolumen für die Maßnahme beträgt ca. 28.980.000,– Euro brutto gem. DIN 276 Kostengruppen 200-700. Der genannte Betrag gilt als Kostenobergrenze und ist im Rahmen der Vorentwurfsplanung des Wettbewerbs einzuhalten. Für die entstehenden Restflächen des Wettbewerbsgebiets soll eine städtebaulich verträgliche Lösung zur Ergänzung der Flächen mit Wohnungsneubau aufgezeigt werden. Der Wohnungsneubau soll sich nach § 34 BauGB in das umgebende bauliche Umfeld einfügen und eine verträgliche Nachverdichtung ermöglichen. Die umgebende städtebauliche Struktur soll durch die arrondierenden Wohnungsneubauten ergänzt und komplettiert werden.

Der Wettbewerb wird gemäß VOF Kapitel 2 und § 3 (2) Richtlinien für Planungswettbewerbe der Freien und Hansestadt Hamburg in der Fassung vom 13. Juli 2010 (RPW der FHH 2010) als nicht offener, einphasiger, hochbaulicher Realisierungswettbewerb mit städtebaulichem Ideenteil, mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren zur Auswahl von 8 Teilnehmern und mit nachgeschaltetem Verhandlungsverfahren ausgeschrieben. Die Wettbewerbsbeiträge bleiben gem. § 1 (4) RPW der FHH 2010 bis zur Entscheidung des Preisgerichts anonym. Die Wettbewerbssprache ist deutsch. Der Wettbewerbsausschuss der Hamburgischen Architektenkammer hat für den Wettbewerb die Registrierungsnummer NO_09_14_HRSIW mit Datum vom 8. April 2014 vergeben. Das Gesamtverfahren wird fachlich betreut durch D&K drost consult GmbH, Hamburg.

II.1.3) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

Hauptgegenstand: 71240000

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) **Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer:**

Der Zulassungsbereich umfasst die Mitgliedsstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie Staaten, die Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA) und ergänzender Abkommen sind. Teilnahmeberechtigt sind Architekten/Architektinnen (siehe Punkt III.2). Arbeitsgemeinschaften (Bietergemeinschaften) von Architekten sind zugelassen und müssen als solche im Bewerbungsbogen kenntlich gemacht werden. Jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft muss die geforderte Berufsqualifikation (siehe Punkt III.2) nachweisen und im Auftragsfall gesamtschuldnerisch haften. Im Falle der Bewerbung als Arbeitsgemeinschaft ist der Bewerbungsbogen von allen Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft auszufüllen. Ein Mitglied der Arbeitsgemeinschaft ist als bevollmächtigter Vertreter und Ansprechpartner zu benennen (Anlage 1E). Jedes Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft darf nur eine Bewerbung einreichen, Mehrfachbeteiligungen sind nicht zulässig. Der Bewerber kann sich zum Nachweis seiner Eignung auf Unterauftragnehmer berufen. Jeder Unterauftragnehmer muss die geforderte Berufsqualifikation (siehe Punkt III.2) nachweisen und ist im Bewerbungsbogen zu benennen. Im Falle der Bewerbung mit Unterauftragnehmer ist Anlage 1G von jedem Unterauftragnehmer zu unterzeichnen und einzureichen.

In dem vorgeschalteten, offenen Bewerbungsverfahren sollen insgesamt 8 Büros/Arbeitsgemeinschaften für die Teilnahme an dem Wettbewerb ausgewählt werden. 6 der 8 Teilnehmer sollen aus der Kategorie „Bewerber mit aufgabenbezogener Bauerfahrung“ ausgewählt werden. Jeweils 1 Teilnehmer sollen mittels Losverfahren aus den Kategorien „Junges Büro“ und „Kleines Büro“ ausgewählt werden.

ANFORDERUNGEN AN DIE BEWERBER DER KATEGORIE „BEWERBER MIT AUFGABENBEZOGENER BAUERFAHRUNG“

Die Bewerber der Kategorie „Bewerber mit aufgabenbezogener Bauerfahrung“ müssen im Durchschnitt der letzten 3 Jahre einen Jahresumsatz von mindestens 1.000.000,– Euro (netto) sowie eine durchschnittliche Beschäftigtenzahl von mindestens 10 Ingenieuren/-innen für den Leistungsbereich gem. § 34 HOAI vorweisen. Darüber hinaus müssen die Bewerber dieser Kategorie ihre aufgabenbezogene Bauerfahrung anhand von 2 einzureichenden Referenzprojekten nachweisen.

ANFORDERUNGEN AN DIE BEWERBER DER KATEGORIE „JUNGES BÜRO“

Zur Kategorie „Junges Büro“ zählen Bewerber, deren Ersteintrag in die Architektenliste einer Architektenkammer nach dem 1. Januar 2007 erfolgte. Der Nachweis ist für alle Büroinhaber, Teilhaber und Entwurfsverfasser einzureichen (Anlage 4A, Kopie der Kammerurkunde).

ANFORDERUNGEN AN DIE BEWERBER DER KATEGORIE „KLEINES BÜRO“

Zur Kategorie „Kleines Büro“ zählen Bewerber, die im Durchschnitt der letzten 3 Jahre maximal 7 fachlich geeignete, festangestellte Mitarbeiter für den Leistungsbereich gem. § 34 HOAI nachweisen (Anlage 5A). Für die Teilnahme am Bewerbungsverfahren ist zwingend ein Bewerbungsbogen (Formblatt) zu verwenden. Dieser ist vollständig auszufüllen, zu unterschreiben und mit den darin geforderten Anlagen bis zum 12. Mai 2014 um 14.00 Uhr bei der unter Punkt I.1 genannten Stelle einzureichen. Der Poststempel gilt nicht! Bewerbungen, die nach dem genannten Termin eingeliefert werden, können nicht berücksichtigt werden. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern.

Die Bewerbungsunterlagen inklusive des Bewerbungsbogens sind bei der unter Punkt I.1 genannten Kontaktstelle anzufordern. Mit dem Teilnahmeantrag sind von den Bewerbern aller 3 Kategorien folgende Unterlagen und Erklärungen abzugeben:

– ausgefüllter Bewerbungsbogen, anzufordern bei der genannten Kontaktstelle;
– Anlage 1A: Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (in Kopie);
– Anlage 1B: Erklärungen darüber, dass keiner der in § 4 Abs. 6 a) bis g) sowie § 4 Abs. 9 a) bis

e) VOF genannten Ausschlussgründe auf den Bewerber zutrifft (Vordruck);

- Anlage 1C: Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber auf den Antrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet (Vordruck);
- Anlage 1D: Bereitschaft zur Verpflichtung gem. Verpflichtungsgesetz (Vordruck);
- Anlage 1E: Bevollmächtigung des Vertreters bei Arbeitsgemeinschaften (Vordruck);
- Anlage 1F: Angaben zu Auftragsteilen in einer Arbeitsgemeinschaft (Vordruck);
- Anlage 1G: Erklärung über die Leistungsbereitstellung bei Unterauftragsnehmern (Vordruck);
- Anlage 1H: Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz (Vordruck);
- Anlage 1 I: Eigenerklärung über die geleisteten Steuerzahlungen und Sozialabgaben (Vordruck), die Nachweise in Kopie werden mit dem Honorarangebot abgefordert;
- Anlage 2A: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut (Kopie des Versicherungsscheins) oder eine Erklärung des Versicherers, dass ein Versicherungsschutz bis zu den geforderten Versicherungssummen im Falle der Beauftragung gewährt wird. Im Auftragsfall ist ein Versicherungsschutz mit Deckungssummen für Personenschäden von mindestens 1.500.000 Euro (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden von mindestens 500.000 Euro (pro Schadensfall) nachzuweisen. Es ist darüber hinaus der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d.h. die Versicherung muss bestätigen, dass für den Fall, dass bei der Bewerberin bzw. dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z.B. aus anderen Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der oben stehenden Versicherungssummen liegt. Die Auftraggeberin behält sich vor, die Höhe der oben geforderten Mindestdeckungssummen im Fall der Beauftragung anzupassen. In diesem Zusammenhang erklärt der Bewerber insofern seine Bereitschaft sowohl zur Anpassung auf die oben geforderten Mindestdeckungssummen als auch im Bedarfsfall zu Erhöhung der oben geforderten Mindestdeckungssummen. Die schriftliche Bestätigung der Versicherung bzw. des Kreditinstituts des Bewerbers, die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben oder zum Abschluss einer objektbezogenen Versicherung bereit zu sein, ist als Nachweis ausreichend. Versicherungsnachweise bei Arbeits- bzw. Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe nachgewiesen werden.
- Anlage 2B: Nachweis über die Berufszulassung oder Bescheinigung über die berufliche Befähigung des Bewerbers (in Kopie).

Bei Bewerbungen in der Kategorie „Bewerber mit aufgabenbezogener Bauerfahrung“ sind darüber hinausfolgende Unterlagen und Erklärungen abzugeben:

- Anlage 2C: Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich gem. § 34 HOAI in den letzten 3 Geschäftsjahren (Vordruck). Der durchschnittliche Jahresumsatz muss in den letzten 3 Geschäftsjahren (2010, 2011, 2012) mindestens 1.000.000,– Euro (netto) erreichen.
- Anlage 2D: Erklärung über die Anzahl der fachlich geeigneten festangestellten Mitarbeiter in den letzten 3 Jahren. Für den Leistungsbereich gem. § 34 HOAI sind im Durchschnitt der letzten 3 Jahre (2011, 2012, 2013) mindestens 10 Ingenieure/-innen nachzuweisen.
- Anlagen 3, 3A und 3B: Detaillierte Darstellung von 2 vergleichbaren Referenzprojekten für den Leistungsbereich gem. § 34 HOAI (Vordruck und Präsentationsblätter). Präsentation von zwei vergleichbaren Referenzprojekten im Bewerbungsbogen und als Anlage auf max. einer DIN A3 Seite pro Projekt unter Angabe der Projektbezeichnung, der Projektbeschreibung (Funktion/Nutzung), der Baukosten (KG 300 + 400) und der Fläche, des Leistungsumfangs gem. HOAI und des Leistungszeitraums, der maßgeblich beteiligten Mitarbeiter/des Projektleiters und des Bauherrn mit Ansprechpartner und Telefonnummer. Das Projekt muss innerhalb der vergangenen 8 Jahre (Stichtag 1.1.2006), mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und einer Übergabe an die Nutzer realisiert worden sein.

Bei Bewerbungen in der Kategorie „Junges Büro“ sind zusätzlich zu den oben aufgeführten Anlagen 1A bis 2A folgende Unterlagen und Erklärungen abzugeben:

- Anlage 4 und 4A: Nachweis aller Büroinhaber, Teilhaber und Entwurfsverfasser über den Ersteintrag in die Architektenliste einer Architektenkammer nach dem 1. Januar 2007 (Vordruck und in Kopie).

Bei Bewerbungen in der Kategorie „Kleines Büro“ sind zusätzlich zu den oben aufgeführten Anlagen 1A bis 2A folgende Unterlagen und Erklärungen abzugeben:

- Anlage 5 und 5A: Erklärung über die Anzahl der fachlich geeigneten festangestellten Mitarbeiter inkl. Büroinhaber, Geschäftsführer etc. in den letzten 3 Jahren (Vordruck und Erklärung des Steuerberaters; sofern der Bewerber keinen Steuerberater beauftragt hat, gilt Anlage 5 als verbindliche Eigenerklärung). Für den Leistungsbereich gem. § 34 HOAI sind im Durchschnitt der letzten 3 Jahre (2011, 2012, 2013) maximal 7 Ingenieure/-innen inkl. Büroinhaber, Geschäftsführer etc. zu beschäftigen. Im Falle der Bewerbung als Arbeitsgemeinschaft sind für alle Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft in Summe maximal 7 Ingenieure/-innen für den Leistungsbereich gem. § 34 HOAI inkl. Büroinhaber, Geschäfts-

führer etc. im Durchschnitt der letzten 3 Jahre (2011, 2012, 2013) nachzuweisen.

Die aufgezählten Nachweise (bis auf Kammerurkunden und Diplom-Urkunden) müssen aktuell nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Die geforderten Unterlagen sind bei Arbeitsgemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben (Anlage 1F). Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, indem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderen als der deutschen Sprache sind zu übersetzen. Eine eigenverantwortliche Übersetzung ist ausreichend. Etwaige Übersetzungskosten trägt der Bewerber selbst. Das Format der Unterlagen darf DIN A3 nicht überschreiten. Die einzureichenden Unterlagen sind deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der im Bewerbungsbogen vorgegebenen Reihenfolge zu kennzeichnen. Die Seiten sind durchgehend zu nummerieren. Über den o.g. Umfang hinausgehende Unterlagen werden für die Auswahl nicht berücksichtigt.

Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Die Bewerbung ist in einem als Teilnahmeantrag gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag einzureichen. Bewerbungen per E-Mail oder Fax sind nicht zulässig. Rückfragen von Bewerbern werden nebst Beantwortung in anonymisierter Form auf der folgenden Homepage veröffentlicht:

http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/

AUSWAHL DER BEWERBER DER KATEGORIE „BEWERBER MIT AUFGABENBEZOGENER BAU-ERFAHRUNG“

Die Auftraggeberin wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, 6 Bewerber aus, die sie zur Teilnahme am Wettbewerb auffordert. Der bei der Auswahl verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird mit dem Bewerbungsbogen versandt. Die Auswahl der Bewerber mit aufgabenbezogener Bauerfahrung erfolgt anhand der für den Leistungsbereich der Objektplanung gem. § 34 HOAI eingereichten zwei Referenzprojekte in einer ersten Stufe jeweils in den Kriterien VERGLEICHBARE BAUAUFGABE (1-3 Punkte), VERGLEICHBARE GRÖSSE (1-3 Punkte) und VERGLEICHBARER LEISTUNGSBEREICH (1-3 Punkte). In der ersten Stufe können mit den Referenzen insgesamt maximal 18 Punkte erreicht werden. Alle Bewerbungen, die mit den eingereichten Referenzen in der ersten Stufe eine Mindestpunktzahl von 12 Punkten erreichen, werden in einer zweiten Stufe begutachtet. Für den Fall des Nichterreichens der ausgeschriebenen 6 Teilnehmerplätze für Bewerber mit aufgabenbezogener Bauerfahrung werden auch die Bewerber mit der nächst niedrigeren Punktzahl in der zweiten Stufe begutachtet. In der zweiten Stufe wählt die Auftraggeberin, unabhängig von der in der ersten Stufe erreichten Punktzahl, diejenigen Bewerber aus, die sie zur Teilnahme am Wettbewerb auffordert. Die Auswahl erfolgt jeweils in den Kriterien ÜBERGEORDNETE GESTALTERISCHE QUALITÄT (0-2 Punkte) und ANGESTREBTE QUALITÄTHINSICHTLICH DER BAUAUFGABE (0-2 Punkte). In der zweiten Stufe können mit den Referenzen insgesamt maximal 8 Punkte erreicht werden. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektivenAuswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl zu erhöhen oder gem. § 10 (3) VOF unter den verbliebenen Bewerbern zu losen.

AUSWAHL DER BEWERBER DER KATEGORIE „JUNGES BÜRO“

Die Auswahl von 1 Teilnehmer der Kategorie „Junges Büro“ erfolgt in Form einer Losziehung. Die Losziehung findet unter Aufsicht eines von der auslobenden Dienststelle unabhängigen Beamten statt.

AUSWAHL DER BEWERBER DER KATEGORIE „KLEINES BÜRO“

Die Auswahl von 1 Teilnehmer der Kategorie „Kleines Büro“ erfolgt in Form einer Losziehung. Die Losziehung findet unter Aufsicht eines von der auslobenden Dienststelle unabhängigen Beamten statt.

Alle Bewerber werden per Fax von der Vergabestelle über das Ergebnis des Bewerbungsverfahrens informiert.

III.2) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

Angaben zu einem besonderen Berufsstand: Ja

Als Berufsqualifikation wird der Beruf Architekt/in für die Leistungen gem. § 34 HOAI gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabe verantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangenem Satz benennen.

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Art des Wettbewerbs:**

Nichtoffen

Geplante Teilnehmerzahl: 8

IV.2) **Namen der bereits ausgewählten Teilnehmer:** –

IV.3) **Kriterien für die Bewertung der Projekte:**

Die Beurteilung erfolgt nach den Kriterien

- FORMALLEISTUNGEN;
- STÄDTEBAULICHE QUALITÄT;
- HOCHBAULICHES KONZEPT;
- FUNKTIONALES KONZEPT.

Eine detaillierte Aufstellung der Unterkriterien wird im Verfahrensteil der Auslobung bekannt gegeben. Die dargestellte Reihenfolge der Aspekte ist nicht als Wertung oder Gewichtung zu betrachten.

IV.4) **Verwaltungsangaben**

IV.4.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber/beim Auftraggeber: SBH W 002/2014

IV.4.2) Bedingungen für den Erhalt von Vertrags- und ergänzenden Unterlagen

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:

Tag: 9. Mai 2014, 14.00 Uhr

Kostenpflichtige Unterlagen: nein

IV.4.3) Schlusstermin für den Eingang der Projekte oder Teilnahmeanträge:

Tag: 12. Mai 2014, 14.00 Uhr

IV.4.4) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.4.5) Sprache(n), in der (denen) Projekte erstellt oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.5) **Preise und Preisgericht**

IV.5.1) Angaben zu Preisen:

Es werden ein oder mehrere Preise vergeben: ja

Anzahl und Höhe der zu vergebenden Preise:

Für den hochbaulichen Realisierungsteil stellt die Ausloberin eine Wettbewerbssumme von insgesamt 104.000,– Euro (netto) zur Verfügung. Von der Gesamtsumme sollen 52.000,– Euro (netto) für Preise zur Verfügung gestellt werden. Es sollen drei Preise vergeben werden:

1. Preis 26.000,– Euro

2. Preis 15.600,– Euro

3. Preis 10.400,– Euro

Für den städtebaulichen Ideenteil stellt die Ausloberin eine Wettbewerbssumme von insgesamt 18.000,– Euro (netto) zur Verfügung. Von der Gesamtsumme sollen 9.000,– Euro (netto) für Preise zur Verfügung gestellt werden. Es sollen drei Preise vergeben werden:

1. Preis 4.500,– Euro

2. Preis 2.700,– Euro

3. Preis 1.800,– Euro

Das Preisgericht ist berechtigt, durch einstimmigen Beschluss eine andere Aufteilung der Wettbewerbssummen vorzunehmen. Es ist beabsichtigt, einen Teil der Wettbewerbssummen (für den hochbaulichen Realisierungsteil und für den städtebaulichen Ideenteil) in Form eines Bearbeitungshonorars auszuschütten und zu gleichen Teilen auf die Teilnehmer für die Erfüllung der in der Auslobung definierten Leistungen zu verteilen (siehe IV.5.2).

IV.5.2) Angaben zu Zahlungen an alle Teilnehmer:

Die gemäß RPW der FHH 2010 ermittelten Wettbewerbssummen von 104.000,– Euro (netto) für den hochbaulichen Realisierungsteil und 18.000,– Euro (netto) für den städtebaulichen Ideenteil werden anteilig als Bearbeitungssummen (52.000,– Euro (netto) und 9.000,– Euro (netto)) zu gleichen Teilen an die Teilnehmer für die Erbringung der in der Auslobung definierten Leistungen einschließlich Modell ausgezahlt (bei fristgerechter Einreichung einer prüfungsfähigen Wettbewerbsarbeit).

IV.5.3) Folgeaufträge:

Ein Dienstleistungsauftrag infolge des Wettbewerbs wird an den bzw. an einen der Gewinner des Wettbewerbs vergeben: Nein

IV.5.4) Entscheidung des Preisgerichts:

Die Entscheidung des Preisgerichts ist für den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber bindend: Nein

IV.5.5) Namen der ausgewählten Preisrichter:

Die Besetzung der Jury wird mit Versenden der 2. Wettbewerbsunterlagen bekannt gegeben.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**

Der Wettbewerb steht in Verbindung mit einem Vorhaben oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

VI.2) **Zusätzliche Angaben:**

Die im Auswahlverfahren ermittelten Bewerber, die zu dem weiteren Verfahren zugelassen sind, erhalten die Wettbewerbsunterlagen nach ihrer Teilnahmebestätigung unaufgefordert zugesandt. Der Wettbewerb wird gemäß RPW der FHH 2010 durchgeführt.

Hinweis zu IV.5.3) und IV.5.4)

Es handelt sich um einen hochbaulichen Realisierungswettbewerb mit städtebaulichem Ideenteil, mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb und nachgeschaltetem Verhandlungsverfahren. Das Preisgericht gibt eine schriftliche Empfehlung zur weiteren Entwicklung und Bearbeitung der Aufgabe gem. § 6 (2) RPW der FHH 2010. Die Ausloberin wird unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichtes und entsprechend § 8 (2) RPWder FHH 2010 einen der Preisträger mit der weiteren Bearbeitung der Planungsleistungen gemäß § 34 HOAI beauftragen, sofern das Projekt umgesetzt wird und soweit kein wichtiger Grund einer Beauftragung entgegensteht. Die Beauftragung erfolgt gemäß Stufenvertrag nach VV Bau der Freien und Hansestadt Hamburg. Beauftragt werden die Planungsleistungen gem. § 34 HOAI mindestens bis zur abgeschlossenen Leistungsphase 5, ggf. nur Teile der Leistungsphase 5 (mindestens die qualitätssichernden Bestandteile). Die Beauftragung erfolgt als optionale Bestimmung der Auftraggeberin ggf. in noch von der Auftraggeberin festzulegenden Stufen, ggf. bis Leistungsphase 9. Sofern das Preisgericht einen Teilnehmer aus den Kategorien „Junges Büro“ oder „Kleines Büro“ zur weiteren Bearbeitung empfiehlt, behält sich die Ausloberin vor, für die Realisierung die Zusammenarbeit mit einem erfahrenen Architekturbüro zu fordern. Bei der Wahl dieses Büros ist die Zustimmung der Ausloberin erforderlich. Die Objektplanung für den Wohnungsneubau ist ausdrücklich nicht Bestandteil der zu vergebenden Leistungen. Der Wohnungsneubau soll im Rahmen des Wettbewerbs ausschließlich als städtebaulicher Ideenteil

bearbeitet werden. Die Planungsleistungen für Freianlagen gem. § 39 HOAI sollen im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren öffentlich ausgeschrieben werden. Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch das Verfahren bereits erbrachte Leistungen der Entwurfsverfasser bis zur Höhe der zuerkannten Preissumme nicht erneut vergütet, wenn der Entwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird. Die in Ansatz zu bringende Preissumme ist dabei im angemessenen Maße um die Auslagen für Modell und Perspektiven zu mindern. Löst sich eine Arbeitsgemeinschaft nach der Preisverleihung auf, so ist die Ausloberin berechtigt, unbeschadet der urheberrechtlichen Auseinandersetzung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft ein Mitglied oder mehrere Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft mit der dem Verfahren zugrunde liegenden Planungsaufgabe zu beauftragen. Im Anschluss an den hochbaulichen Wettbewerb werden alle mit Preisen ausgezeichneten Wettbewerbsteilnehmer zur Abgabe eines Honorarangebots aufgefordert und zu einem Verhandlungsgespräch eingeladen. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot nach den folgenden Kriterien:

1. Wettbewerbsergebnis 30 %
2. Fachlicher Wert 15 %
3. Qualität 15 %
4. Kundendienst 5 %
5. Ausführungszeitraum 5 %
6. Honorarangebot 30 %

Alle mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten werden gem. § 8 (3) RPW der FHH 2010 Eigentum der Ausloberin. Das Urheberrecht einschließlich des Schutzes gegen Nachbauen und das Recht auf Veröffentlichung der Entwürfe bleibt jeder Teilnehmerin und jedem Teilnehmer erhalten. Für das hier ausgeschriebene Bauvorhaben ist ein Gesamtinvestitionsvolumen von 28.980.000,– Euro brutto gem. DIN 276 Kostengruppen 200-700 haushaltsmäßig anerkannt. SBH | Schulbau Hamburg wird als Bauherr für alle baulichen Komponenten der Wettbewerbsaufgabe fungieren. Die Kostenobergrenze ist im Rahmen der Vorentwurfsplanung des Wettbewerbs bereits sorgfältig zu beachten. Die Ausloberin beabsichtigt, nach derPreisgerichtsentscheidung zunächst eine qualifizierte Kostenschätzung gemäß DIN 276 aufstellen zu lassen, da sowohl die Einhaltung dieser Kostenobergrenze als auch eine wirtschaftliche Planung Voraussetzung für die Realisierung und weitere Beauftragung ist. Zur Gewährleistung einer wirtschaftlichen Realisierung erwartet die Ausloberin insbesondere die kurzfristige Überarbeitung des zur weiteren Bearbeitung empfohlenen Entwurfs nach den Empfehlungen des Preisgerichts und die Konkretisierung wesentlicher baulicher Standards wie auchdie Erstellung einer qualifizierten Kostenschätzung (s.o.). Voraussichtliche Termine des Wettbewerbs: Versendung der Auslobung an die ausgewählten Teilnehmer: 24. Kalenderwoche 2014; Rückfragenkolloquium: 26. Kalenderwoche 2014; Abgabe der Wettbewerbsarbeiten: 34. Kalenderwoche 2014; Abgabe Modell: 35. Kalenderwoche 2014; Preisgerichtssitzung: 38. Kalenderwoche 2014.

VI.3) **Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren**

VI.3.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer der Behörde
für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg

Postanschrift:

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefon: +49 / 040 / 4 28 40 - 20 39

VI.3.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.3.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

Offizielle Bezeichnung:

SBH | Schulbau Hamburg,
Rechtsabteilung U 1,
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland

Telefax: +49 / 040 / 4 27 92 - 71 20
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

VI.4) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

10. April 2014

Hamburg, den 10. April 2014

Die Finanzbehörde 310

Öffentliche Ausschreibung

a) Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg
Telefon: 040 / 4 28 01 - 27 87, Telefax: 040 / 4 28 01 - 19 97
E-Mail: marlies.thiele@eimsbuettel.hamburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

c) Entfällt

d) Entfernen von Stamm- und Stockausschlägen an Straßenbäumen.

e) Nebenflächen, Straßenbegleitgrünflächen an den Bezirks- und Hauptstraßen im Bezirkamtsbereich Eimsbüttel.

f) Vergabenummer: **006-014**

Es handelt sich um ca. 2800 Straßenbäume.

Lütcke & Wulff **C 1160** **PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt**
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

Stammumfassendes entfernen von Stamm- und Stockausschlägen.

Die Arbeiten sind gemäß der ZTV Baumpflege/aktuelle Fassung durchzuführen, es ist ausschließlich mit der Rosenschere zu arbeiten. Im Bedarfsfall ist das Lichtraumprofil/Stammausschläge im Verkehrsraum (Fahrbahn und Geh-/Radweg) mit der Stangensäge herzustellen, hierbei sind lediglich die Äste zu entfernen, die in die Verkehrsflächen ragen. Sämtliches anfallendes Schnittgut ist unmittelbar, spätestens zum Ende des jeweiligen Arbeitstages zu entfernen.

g) Entfällt

h) Entfällt

i) Beginn: 1. Juni 2014, Ende: 30. September 2014.

j) Nein

k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 23. April 2014 bis 6. Mai 2014 von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr, außer freitags. Anschrift siehe Buchstabe a).

l) Höhe des Kostenbeitrages: 8,– Euro

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung

Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger: Kasse Hamburg
Kontonummer IBAN: DE27200000000020001583,
Geldinstitut BIC: MARKDEF 1200
Verwendungszweck:
Referenz: 4090830000089
Schlüsselnummer: 1001217, 006-014
Debitor: 2100102220

Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe a) schicken

m) Entfällt

n) Die Angebote können bis zum 7. Mai 2014, 10.30 Uhr, eingereicht werden.

o) Anschrift:
Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Eröffnungsstelle, Raum 1038
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg

p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.

q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 7. Mai 2014 um 10.30 Uhr. Anschrift: siehe Buchstabe o).

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

r) Keine

s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.

t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen. Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.

Angaben über die Anzahl und Qualifikation (z.B. Fachagrarwirt Baumpflege, European Treeworker) der in der Baumpflege beschäftigten Mitarbeiter im Betrieb.

v) Die Zuschlagsfrist endet am 28. Juni 2014.

w) Beschwerdestelle:
Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
D4 Die Baudezernentin
Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg

Hamburg, den 9. April 2014

Das Bezirksamt Eimsbüttel 311

Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport (ZVST BIS) – organisatorisch angebunden bei der Polizei –, schreibt im Wege eines offenen Verfahrens gemäß § 3 EG Absatz 1 VOL/A die **Bereitstellung von Kraftstoffen über ein Tankkartensystem für Dienstkraftfahrzeuge der Freien und Hansestadt Hamburg und Hamburg Port Authority einschließlich des Betriebs (Wartung, Reparatur und Versorgung) der polizeieigenen Tankstelle** aus.

Ablauf der Angebotsfrist: 20. Mai 2014, 10.00 Uhr.

Letzter Tag der Abforderung von Verdingungsunterlagen: 13. Mai 2014, 12.00 Uhr

Weitere Informationen zu dieser Ausschreibung einschließlich Hinweisen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen sind auf der Internetseite www.hamburg.de (Suchbegriff: „polizei ausschreibungen“) hinterlegt.

Hamburg, den 11. April 2014

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei – 312

Fristverlängerung zur öffentlichen Ausschreibung ÖA 149514/13 „Lieferung einer Gaschromatographen/ Massenspektrometer-Station (GC/MS-Station)“

In der oben genannten Ausschreibung (veröffentlicht im Amtl. Anz. Nr. 27 vom 4. April 2014 S. 574) werden die Angebots- sowie die Bindefrist wie folgt verschoben:

Ende der Angebotsfrist: 9. Mai 2014, 15.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 30. September 2014, 18.00 Uhr

Hamburg, den 14. April 2014

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei – 313

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7 % Mehrwertsteuer).